

Marktstruktur- verbesserung 2015



Ihr Zuschuss zur Verbesserung der Marktstruktur sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Was wir fördern

Organisationskosten der erstmaligen Errichtung von Erzeugerzusammenschlüssen, Investitionskosten für die Errichtung oder den Umbau von Gebäuden sowie für die Beschaffung und Installation von Anlagen, die der Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse dienen

Wen wir fördern

Erzeugerzusammenschlüsse und Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Das Wichtigste im Überblick

- Projektförderung mit Anteilsfinanzierung
- Zuschuss nach Abschnitt III der Richtlinie für die Gründung und Tätigkeit von Erzeugerzusammenschlüssen:
 - max. 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
 - max. 100.000 EUR pro Jahr
 - max. 400.000 EUR pro Projekt
- Zuschuss nach Abschnitt IV der Richtlinie für Investitionen in Gebäude und Anlagen
 - für Erzeugerzusammenschlüsse max. 35 %
 - für Unternehmen max. 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Weitere Informationen

Zu Einzelheiten, Voraussetzungen und ergänzenden Fördermöglichkeiten können Sie sich auf unserer Internetseite und bei einem persönlichen Beratungstermin informieren.

www.sab.sachsen.de/msv · 0351 4910-4910
energie@sab.sachsen.de